



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

7021 Alfa Kreidepulver

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

7021 Alfa Kreidepulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes

Farbpulver für Schlagschnurröller und Markierschnur

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EC) N°1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nicht nach der CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß 671/548/EEC oder 199/45/EC

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß (EC) N°1272/2008 [CLP]: Keine

Gefahrenidentifizierung: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Kritische Komponenten für die Kennzeichnung

Gefahrenhinweise: Keine

Etikettierung gemäß 67/548/ECC oder 199/45/EC



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

2.3 Andere Gefahren

Nicht relevant

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Information zur Bestandteile

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Zubereitung

Calciumcarbonat CAS n°: 471-34-1, EC N° 207-439-9 >50 %
Pigment rot Eisen Oxyd: CAS: 1309-37-1 ; EINECS : 215-168-2.
REACH-Registrierungsnummer 01-2119457614-35-0043 <50 %

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation

Frische Luft einatmen. Sollten die Atemprobleme anhalten, einen Notarzt benachrichtigen.

Hautreizung

Verseuchte Arbeitsbekleidung wechseln. Die betroffene Hautzone nur mit Wasser waschen. Bei anhaltender Errötung einen Arzt konsultieren.

Augenreizung

Augen nur mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verehentliches Verschlucken

Wasser trinken. Bei Krankheitszeichen einen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Helfers

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine spezifischen Symptome oder Wirkungen berichtet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besondere Maßnahme bei Brandbekämpfung ist erforderlich.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Stickgas / Dampf / Bildung von toxischen Rauchgasen von Kohlendioxyd bei Temperaturen über 600 °C.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutz-Maßnahmen im Falle vom Brand

In das Feuergebiet ohne Schutzausrüstung und Atemgeräte nicht eindringen.

Sonderverfahren

vorsichtig handeln, wenn im Kontakt mit einem Brand von Chemikalien. Brandbekämpfungs-Abwässer vermeiden, die die Umgebung verunreinigen können.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei versehendlicher Verschmutzung

6.1 Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz: Bei Staub Schutzmaske Typ P1 oder P3 (Europäische Norm 143). Handschutz: Handschuhe (PVC, Neopren, Naturkautschuk) tragen. Augenschutz: Chemikalienbeständige Schutzbrille tragen. Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Vermeiden Sie den Eintritt in die Kanalisation und das öffentliche Netz. Benachrichtigen Sie die lokalen Behörden, wenn erhebliche Ausläufer nicht eingedämmt werden können.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfall aufnehmen ohne Staub zu erzeugen. Die ausgelaufene Pulver mit Sand oder anderem saugfähigem Material eindämmen und aufnehmen. Halten Sie den Behälter geschlossen. Verwalten Sie das zurückgewonnene Material wie unter „Hinweise zur Entsorgung“ beschrieben. Von Säuren fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Den Staub nicht einatmen.
Die Entwicklung von Staub vermeiden.
Den direkten Kontakt mit der Haut, den Augen und den Kleidungen vermeiden.
Hauptsächlich in gelüfteten Zonen anwenden.
Getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

Hygiene-Maßnahmen und Arbeitspraktiken

Vorschriftsmäßig verwenden und industrielle Hygiene- und Schutz-Maßnahmen einhalten.
Während der Arbeitszeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.
Nach Verbrauch Hände waschen.
Vor Betreten des Arbeitsbereiches die kontaminierten Kleider und Schutzzüge ausziehen.

7.2 Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung, unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerung Bedingungen

Im originalen Behälter und an einem trockenen Ort aufbewahren.
In bedeckten Lagerungsbehältern aufbewahren.
Lagerungs-Temperatur: 0 – 50 °C.

Stoffe zu vermeiden

starken Säuren und Basen.

7.3 Bestimmte Verwendungen

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

- Calciumcarbonat:

Grenzwerte in der Luft

Bezüglich der Vorschriften für Staub.
Die korrekte Angabe der Grenzwerte finden Sie in Anhang 1 dieses Blattes.

Begrenzte biologische Werte

Keine

DNELs

Expositionswege	Mitarbeiter			
	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Oral	Nicht erforderlich			
Inhalativ	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10 mg / m ³
Dermal	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt			



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Expositionswege	Anwender			
	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Oral	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1 mg / kg bw / Tag	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1 mg / kg bw / Tag
Inhalativ	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10 mg / m ³
Dermal	No hazard identified			

PNECS:

Umweltschutzziele	PNEC	Bemerkungen
Wasser	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Die akute Toxizität für Fische, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser.
Sedimente	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Calciumcarbonat, Calcium und die Carbonationen sind in der Umwelt allgegenwärtig und sind im Boden, im Wasser und in den Sedimenten zu finden. Die Sedimente beinhalten in der Natur große Calcium- und Karbonaten Konzentrationen durch physische und / oder chemische Erosion der Calciumreichen Gesteine. Calcium wird von den Spezies assimiliert, die in den Sedimenten leben und bestimmt dadurch das notwendige chemische Gleichgewicht in den Böden, im Wasser und in den Sedimenten. Karbonat wird sich in den Zyklus des Calciumcarbonats der Umwelt integrieren, und man kann also davon ausgehen, dass Calciumcarbonat nicht toxisch für sedimentische Organismen ist.
Mikroorganismen im behandelten Abwasser	10 mg / L	NOEC; AF=10
Boden (landwirtschaftlich)	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Keine akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen (Soja, Tomaten und Hafer) und für die Mikroorganismen im Boden mit den getesteten Konzentrationen bei diversen geführten Studien. Die akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen und für die Mikroorganismen im Boden ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser
Luft	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	

Pigment rot Eisen Oxyd

Rot Eisen Oxyd (Eisen Oxyd, Rauch (wie Fe): WEL mg / m³ in 8 Stunden: 5 WEL mg / m³ in 15 Minuten: 10

Rot Eisen Oxyd (atembar Rot): WEL mg / m³ in 8 Stunden: 4

Rot Eisen Oxyd (Einatmung Rot 8130): WEL mg / m³ in 8 Stunden: 10



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Staubentwicklung in der Luft reduzieren. Geschlossene Processapparaturen sowie lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um damit die Menge der suspendierten Substanzen unterhalb der Expositionsgrenzwerte zu halten. Organisatorische Maßnahmen müssen eingeführt werden, um z.B das Personal von den Zonen mit großer Staubkonzentration fernzuhalten. Die schmutzigen Kleider ausziehen.

8.2.2 Persönliche Schutz-Maßnahmen



Händeschutz

Handschuhe tragen (aus PVC, Neopren oder Naturkautschuk).

Hautschutz

Einen Schutzanzug tragen.

Augenschutz-Maßnahmen

Schutzbrillen gegen Chemikalien tragen.

Atemschutz

im Falle von Staub, eine Staubmaske Modell P1 oder P3 anwenden (EU Richtlinie 143).

8.2.3 Überwachung der Umweltexposition

Das Abwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Feines Pulver

Farbe: Rot

Geruch: Entfällt

Schmelzpunkt: zersetzt sich zu 450 ohne zu schmelzen

Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar

Explosionsgefahr: Keine

Löslichkeit in Wasser (20°C en g / l) t: unlöslich.

9.2 Andere Informationen

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabile Reaktivität in den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungs-Konditionen.

10.2 Chemische Stabilität

Im Kontakt mit Säuren oder Exposition bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid-Emissionen, sogar manchmal starke Emissionen entstehen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren verursachen Kohlendioxid-Emissionen, manchmal sogar starke Emissionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kohlendioxid-Emissionen wegen hohen Temperaturen-Exposition oder wegen Kontakt mit Säuren. Bei Temperaturen über 400 °C, kann eine Entwicklung von Schwefeldioxid-Gas (SO₂) entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert leicht im Kontakt mit Säuren und entwickelt dabei Kohlenstoffdioxid und verdrängt Sauerstoffe der Luft in geschlossenen Räumen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Calciumcarbonat

Entsprechende Gefah- renseigenschaft	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen
Akute orale Toxizität	DL50 > 2000 mg / kg des Körpergewichts pro Tag	Rate	OECD 420	
Akute Hauttoxizität	DL50 > 2000 mg / kg des Körpergewichts pro Tag	Rate	OECD 420	
Akute Toxizität durch Inhalierung	LC 50(4h) > 3 mg / L der Luft	Rate	OECD 420	
Korrosion / Hautirritation	Gegenstandslos	Kanninchen	OECD 404	Keine Irritation
Schwere Beeinträchti- gung / Augenreizwirkung	Gegenstandslos	Kanninchen	OECD 405	Keine Irritation
Sensibilisierung der Atem- wege oder der Haut	Gegenstandslos	Mause	OECD 429	Keine Hautveränderung
Mutagenität im Keimzellen	Gegenstandslos	In vitro test	OECD 471 OECD 476 OECD 473	Keine Mutagenität
Karzinogenität	Gegenstandslos			Kein Hinweis auf Karzino- genität
Toxizität für die Repro- duktion	NOEL (parental) 1000 mg / kg bw / day.	Rate	OECD 422	Kein Anzeichen von Toxizität wurde für die Reproduktion oder die Entwicklung beobachtet



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Einmalige Exposition STOT	Gegenstandslos			Keine spezifische Toxizität für ein Zielorgan wurde in akute Toxizität Teste beobachtet
Aspirationsgefahr				Keine vorgesehene Aspirationsgefahr

Rot Eisen Oxyd

Akute Toxizität: Kumulative Effekte wurden nicht berichtet

Kutane Korrosion / Wut: kann eine Wut(Irritation) der Haut, der Augen und der Schleimhaute verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: kann eine Empfindlichkeit von Einatmung(Inhalation) oder von Kontakt verursachen, die kutan ist.

Mutagenität: Kein Effekt

Karzinogenität: Kein Effekt

Toxizität für die Reproduktion: Kein Anzeichen von Toxizität wurde für die Reproduktion oder die Entwicklung beobachtet

11.2 Toxikologische Informationen

Es könnte zu Reizungen der Atemwege führen. Es könnte Augenreizungen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Calciumcarbonat

Toxizität für aquatische Organismen	Dosis mit Effekt	Expositionszeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkungen
Akute Toxizität für Fische	CL50 > 100 % v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für Daphnien	CL50 > 100 % v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	48 Stunden	Daphnia magna	OECD 202	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für die Algen	CE50 > 14mg/L NOEC = 14mg/L	72 Stunden	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Toxizität für Mikroorganismen im behandelten Abwasser	CE50 > 14mg/L NOEC = 14mg/L	3 Stunden	Aktivierter Abwasserschläm	OECD 209	Nicht toxisch	



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Akute Toxizität für Maulwürfen/Würmen	CL50 > 1000 mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000 mg/kg	14 Tage	Eisenia fetida	OECD 207	Keine akute Toxizität	Limit -Test
Toxizität für Pflanzen	CE50 > 1000 mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000 mg/kg des trockenen Bodens	21 Tage	Glycin max (Soja) Lycopersicon esculentum (Tomaten)	OECD 208	Keine akute Toxizität	Ergebnisse basiert auf Aufwuchs und Wachstum der Setzlinge.
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	CE50 > 1000 mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000 mg/kg des trockenen Bodens	28 Tage	Mikroorganismen im Boden	OECD 216	Nicht toxisch	Limit - Test

Natrium – Aluminiumsulfosilikat

Akute Toxizität LC50 96 h- Fische > 32000 Mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Erdboden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Bewertung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach dem Kriterium des europäischen Einstufungs- und Kennzeichnungssystems erfordert der Stoff keine gefährliche Einstufung für die Umwelt.

Abschnitt 13: Angaben zur Elimination

13.1 Methoden zur Behandlung der Abfälle

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung nach EAK

Die Abfallcodes müssen vom Benutzer basierend auf der Anwendung des Stoffes vergeben werden.
Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Rechtsvorschriften verwaltet werden.
Der Abfall kann auf Deponien entsorgt werden, wenn er den örtlichen Vorschriften entspricht.
Entsorgung gemäß europäischen Richtlinien.

Verpackung Behandlung:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR-RID)

Allgemeine Information: nicht reguliert

14.2 Seeverkehr (IMDG)

Allgemeine Information: nicht reguliert

14.3 Lufttransport (IACO-IATA)

Allgemeine Information: nicht reguliert

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften und Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 und Richtlinie 67 / 548 / EWG): Dieser Stoff ist nicht nach EU-Recht gekennzeichnet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

AF	Bewertungsfaktor
BCF	Biokonzentrationsfaktor
DMEL	Grenzwert, maximal dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
EC50	Wirksame Konzentration 50 %
LC50	Lethale (Tödliche) Konzentration 50 %
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung.
NOEL	Dosis ohne Wirkung.
OEM	Expositionsniveau des Verwenders
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, giftig.
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STOT	spezifische Zielorgan-Toxizität
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
Bw	Körpergewicht



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Aktualisierte Abschnitte: Geschrieben in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Artikel 31.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts. Die darin enthaltenen Informationen sind auf dem aktuellen Wissensstand und bis zum Veröffentlichungsdatum basiert. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt gegeben. Diese Information bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Material und gilt nicht für Materialkombinationen, die mit anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden.

Ihre Anwendung schließt die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nicht aus. Die Verwendung dieser Informationen und die Nutzungsbedingungen des Produkts erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Informationsquellen: das Sicherheitsdatenblatt unserer Lieferanten.